

Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) - Geschäftsbericht 2021

Jugendamt Amberg



AMBERG

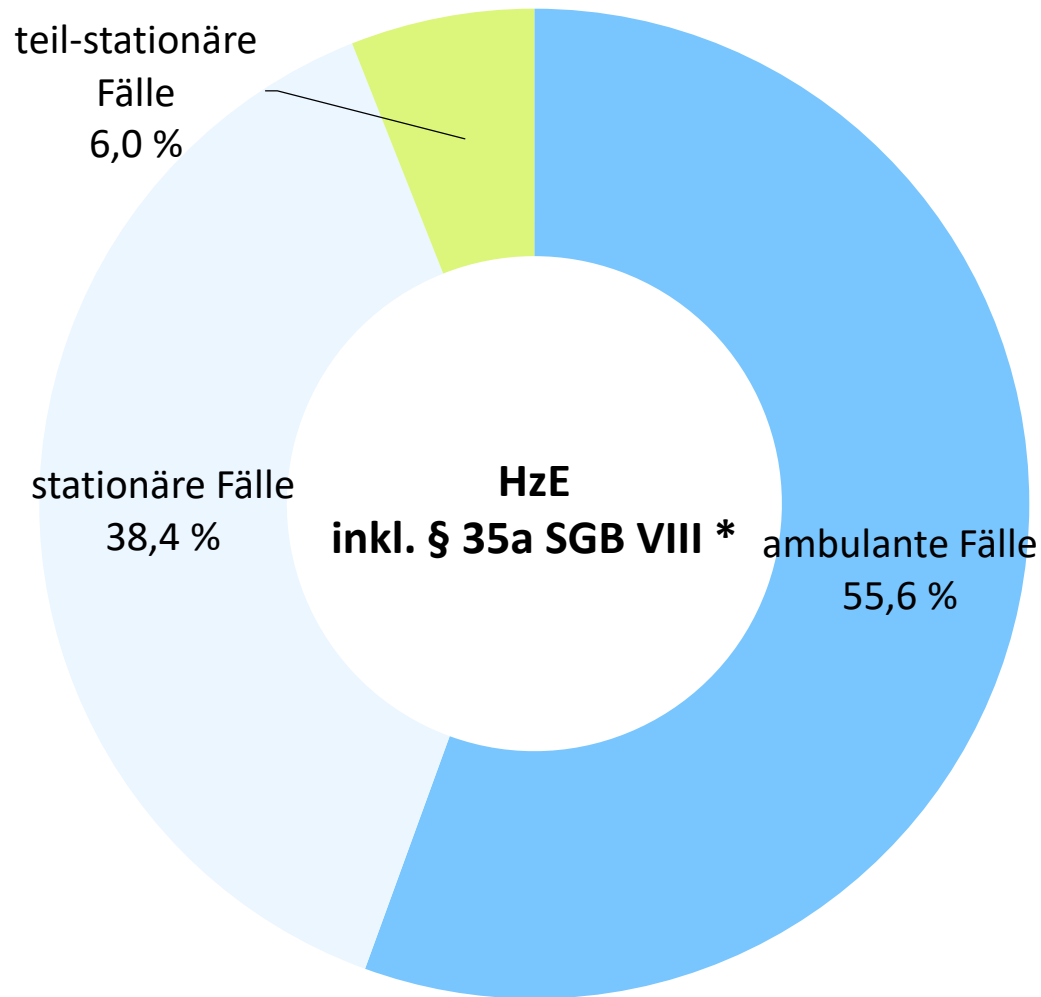
Allgemeines zum JuBB-Bericht

- ▲ Geschäftsbericht für das Jugendamt Amberg erstellt auf Basis von JuBB (Jugendhilfeberichterstattung Bayern)
- ▲ Daten liefert Jugendamt bzw. werden bei entsprechenden Stellen erhoben (z. B. Bayerisches Landesamt für Statistik, KiBiG.web)
- ▲ Verarbeitung zum Bericht erfolgt durch das Institut GEBIT welches hierfür durch das Bayerische Landesjugendamt (BLJA) beauftragt wurde
- ▲ Hinweis: ab 2017 Bruch in der Darstellung, da seitdem die Hilfen für junge Volljährige extra ausgewiesen werden (vorher waren diese unter dem jeweiligen Paragraphen integriert)
- ▲ Im Folgenden werden auszugsweise verschiedene Punkte aus dem Bericht dargestellt



AMBERG

Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. §35a SGB VIII)



AMBERG

Hilfen zur Erziehung gemäß § 30 SGB VIII

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen. ▪ Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.
Soll ...	▪ den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, ▪ unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.
Anbieter	▪ Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Erziehungsbeistände und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.
Umfang	▪ individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, ▪ Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), ▪ Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.



AMBERG

Hilfen gemäß §30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2021	23	0
Hilfebeginn in 2021	20	0
Hilfeende in 2021	16	0
Fallbestand am 31.12.2021	27	0
Bearbeitungsfälle in 2021	43	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	51,2 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	14,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,7	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	18,2	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,7 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	10,7 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	26,1	0,0
		davon / bei UMA



AMBERG

Hilfen zur Erziehung gemäß § 31 SGB VIII

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll ...	durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Anbieter	Öffentlichen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfang	- Intensive Beratungsangebote, - Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben, - Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen, - Einbeziehung des sozialen Umfelds.



AMBERG

Hilfen gemäß §31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2021	100
Hilfebeginn in 2021	23
Hilfeende in 2021	34
Fallbestand am 31.12.2021	89
Bearbeitungsfälle in 2021	123
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	9
Von SPFH betroffene Kinder	236
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	19,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	36,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	32,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	100,9
Fallbestand am 01.01.2021	100
Hilfebeginn in 2021	23
Hilfeende in 2021	34
Fallbestand am 31.12.2021	89



AMBERG

Hilfen zur Erziehung gemäß § 35a SGB VIII

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Soll ...	- Eingliederungshilfe leisten, - drohende Behinderung verhüten, - Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Anbieter	- Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, - geeignete Fachkräfte zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfang	- Ambulante Beratung, Betreuung und Therapie, - teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen, - Hilfe durch Pflegepersonen, - Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.



AMBERG

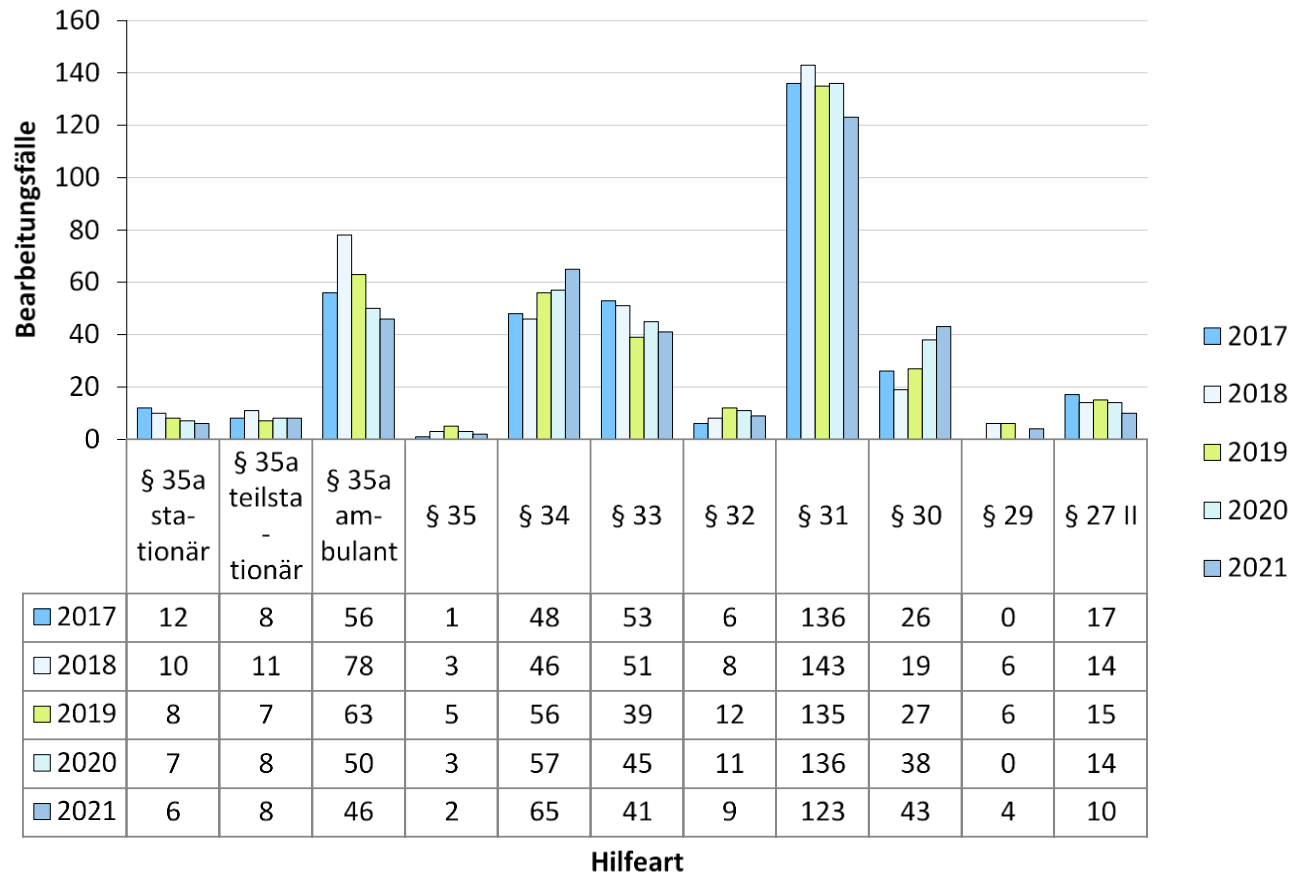
Hilfen gemäß §35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2021	31	0	6	0	3	0
Hilfebeginn in 2021	15	0	2	0	3	0
Hilfeende in 2021	12	0	3	0	2	0
Fallbestand am 31.12.2021	34	0	5	0	4	0
Bearbeitungsfälle in 2021	46	0	8	0	6	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	0	0	0	1	0



AMBERG

Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich



AMBERG

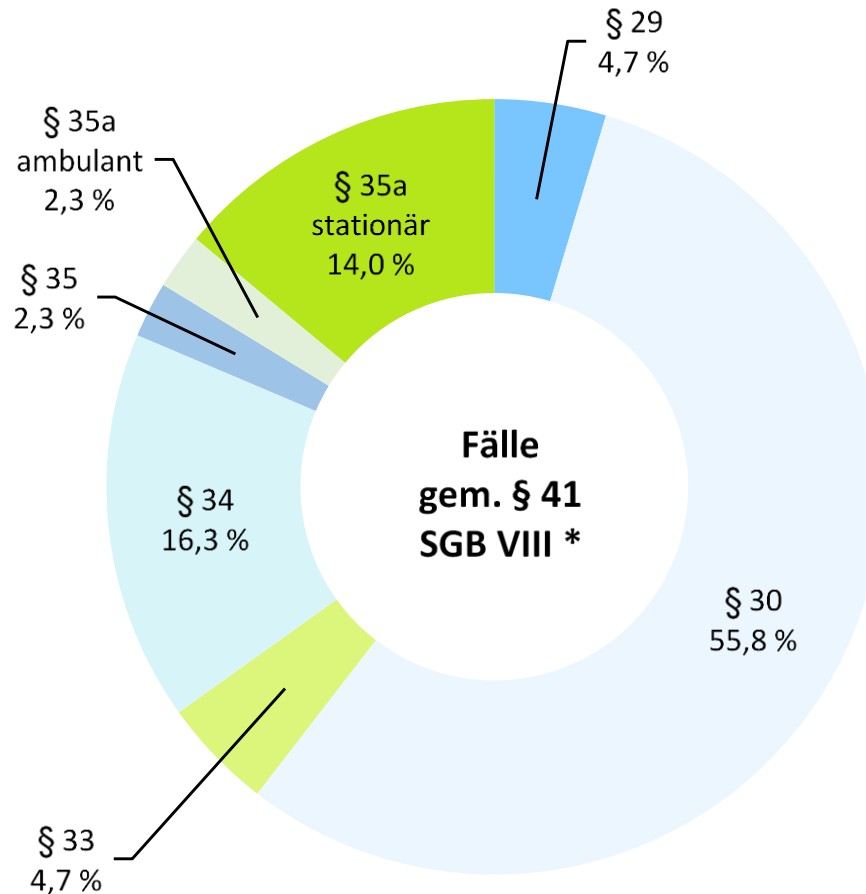
Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2021	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	2	wird nicht erfasst
§ 30	24	1
§ 33	2	0
§ 34	7	1
§ 35	1	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	1	0
§ 35a stationär	6	0



AMBERG

Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



AMBERG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



AMBERG